



Schweizerischer Turnverband
Fédération suisse de gymnastique
Federazione svizzera di ginnastica

HERBST-VLK 2025

Olten

Samstag, 6. September 2025



Platin Partner



Gold Partner



01 Eröffnung

Organisatorische Hinweise

Fabio Corti

Zentralpräsident



Simultanübersetzung

Français

Canal 1

Deutsch

Kanal 2

Claudia Schönsleben und Valérie Gianadda



01 - Begrüssung

Fabio Corti

Zentralpräsident





Willkommen

Willkommen



maisonfsg

Bienvenue



Weiterentwicklung der Organisation



Sport- und Angebotsentwicklung





Finanzierung diversifizieren

Der “Schweizer Weg”



Mitgliederstruktur



Infrastruktur



Gesellschaftliches Positionieren



Schluss & Ausblick



02 Genehmigungen

Fabio Corti

Zentralpräsident



02 – Protokoll der Frühlings-VLK 2025

Der Zentralvorstand
beantragt die
Genehmigung des
Protokolls der Frühlings-VLK
vom 25./26. April 2025



GENEHMIGUNG

Protokoll der Frühlings-VLK
vom 25./26. April 2025



Sportversicherungskasse SVK

Renate Krähenbühl
Mitglied ZV

Brigitte Häni
Präsidentin Verwaltungskommission



03 SPORTVERSICHERUNGSKASSE

Brigitte Häni

Präsidentin Verwaltungskommission





Genossenschaft Sportversicherungskasse
Société coopérative Caisse d'assurance de sport
Società cooperativa Cassa d'assicurazione dello sport

SPORTVERSICHERUNGSKASSE

- Rechnung 2024
- Budget 2026
- Teilrevision Statuten
- Reglement Überschussfonds
- Allgemeines



Platin Partner



Gold Partner



Rechnung 2024



Jahreserfolg

CHF 270'925.52



Rechnung 2024

Erfolgsverwendung 2024

Vortrag vom Vorjahr	CHF	0.00
Jahresgewinn	CHF	270'925.52
Bilanzgewinn	CHF	270'925.52
Zuwendung an die		
freiwillige Gewinnreserve (Reserve für Spezialfälle)	CHF	230'505.52
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	40'419.96



Budget 2026

Jahreserfolg

CHF -245'100.00



Teilrevision Statuten 2025

- Anpassung auf gendergerechte Bezeichnungen
- Anpassung auf neues Genossenschaftsrecht wie z.B. die Möglichkeit des elektronischen Versandes der Unterlagen zur Genossenschafts-versammlung, Möglichkeit der virtuellen Durchführung der GV oder im Ausland, Ausschluss von Geschäften welche nicht in der Traktandenliste aufgeführt sind, Regelung der Berechnung und Verwendung des Bilanzgewinnes
- Klarstellung von Pflichten und Verantwortlichkeiten des GR und der VK
- Neu: Präzisierung STV-Mitgliedschaft in Anlehnung an die neuen STV-Statuten
- Neu: Bildung Überschussfonds aus Artikel 30 (Verwendung Bilanzgewinn) entfernt



Reglement Überschussfonds 2025

Ziel

- mit dem Überschussfonds sollen die versicherten STV-Mitglieder direkt von guten finanziellen Ergebnissen in Form einer Prämienrückerstattung profitieren können.

Überschussbildung

- Vor Abschluss Jahresrechnung kann je nach Erfolg Geschäftsjahr ein Mindestbetrag von CHF 30'000.00 dem Überschussfonds gebildet werden.
- Erreicht der Fonds eine Höhe, welche pro versicherte Person CHF 0.50 beträgt, erfolgt eine Auszahlung an die Verbände resp. wird diese mit dem Prämieninkasso verrechnet.

Organisation

- Die Genossenschaftsversammlung genehmigt das Reglement und mit Jahresrechnung inkl. Zuweisungen an den Fonds
- Der Genossenschaftsrat hat die Aufsicht
- Die Verwaltungskommission bestimmt ob und wieviel dem Überschussfonds zugewiesen wird.





Genossenschaft Sportversicherungskasse
Société coopérative Caisse d'assurance de sport
Società cooperativa Cassa d'assicurazione dello sport

ALLGEMEINES

- Personelles
- Genossenschaftsversammlung
- Diverses



Platin Partner



Gold Partner



04 – Referat zur Halbierungsinitiative SRG SSR

Aurélie Fänger
Mitglied ZV

Roland Mägerle – SRF
Leiter SRF Sport





Eine SRG für alle

Infos und Argumente zur Halbierungsinitiative

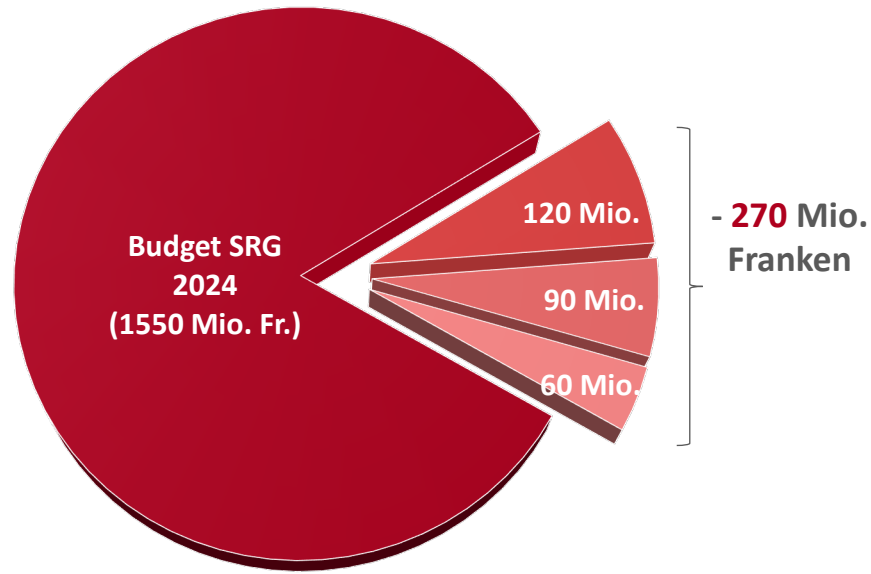
Forderungen Halbierungsinitiative

Die Initiative will unter anderem:

- die **Haushaltsabgabe** auf maximal 200 Franken reduzieren.
- die **Unternehmensabgabe** ganz abschaffen.
- die SRG auf die **linearen Radio- und Fernsehprogramme** beschränken.



Die SRG erhält ab 2027 weniger Geld aus der Abgabe



- Senkung Medienabgabe (Haushalt- und Unternehmensabgabe)
- Rückgang kommerzielle Einnahmen
- Teuerung

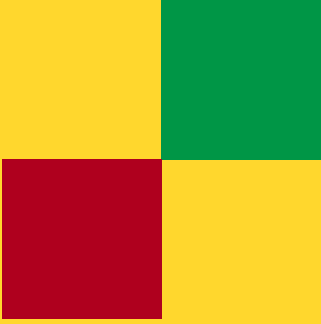
Der Bundesrat hat rechtskräftig entschieden:

- die **Haushaltsabgabe** zu senken: per 2027 auf 312 Franken und per 2029 auf 300 Franken.
- **Unternehmen** mit einem Umsatz von bis zu 1,2 Mio. Franken von der Abgabe zu befreien.

Hinzu kommen:

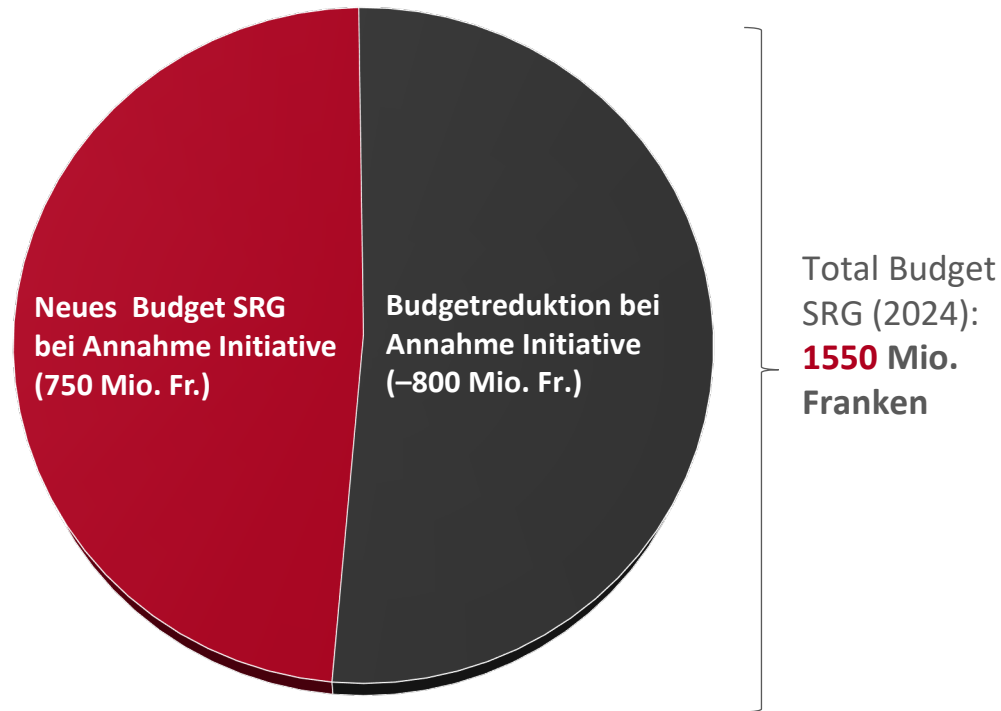
- die **rückläufigen kommerziellen Einnahmen** (90 Mio. Franken)
- die **Teuerung** (60 Mio. Franken)

Das heisst: Bis 2029 muss die SRG **270 Mio. Franken sparen**. Das sind 17 Prozent ihres Budgets. Auch dann, wenn die Halbierungsinitiative abgelehnt wird.



Welche Folgen hätte die Annahme der Initiative?

Das Budget der SRG würde um die Hälfte reduziert



- Bei einer Annahme der Halbierungsinitiative würde das **Budget der SRG um mehr als die Hälfte auf rund 750 Mio. Franken** reduziert.
- **Kürzungen bei Angebot und Förderung:** Die SRG müsste in den Bereichen Sport, Kultur, Film und Musik stark abbauen.
- Mehr als **2400 Vollzeitstellen** wären vom Stellenabbau betroffen; ähnlich viele Arbeitsplätze gingen durch ausbleibende Aufträge in der Privatwirtschaft verloren.

1. Die SRG bietet Sportangebote für die ganze Schweiz

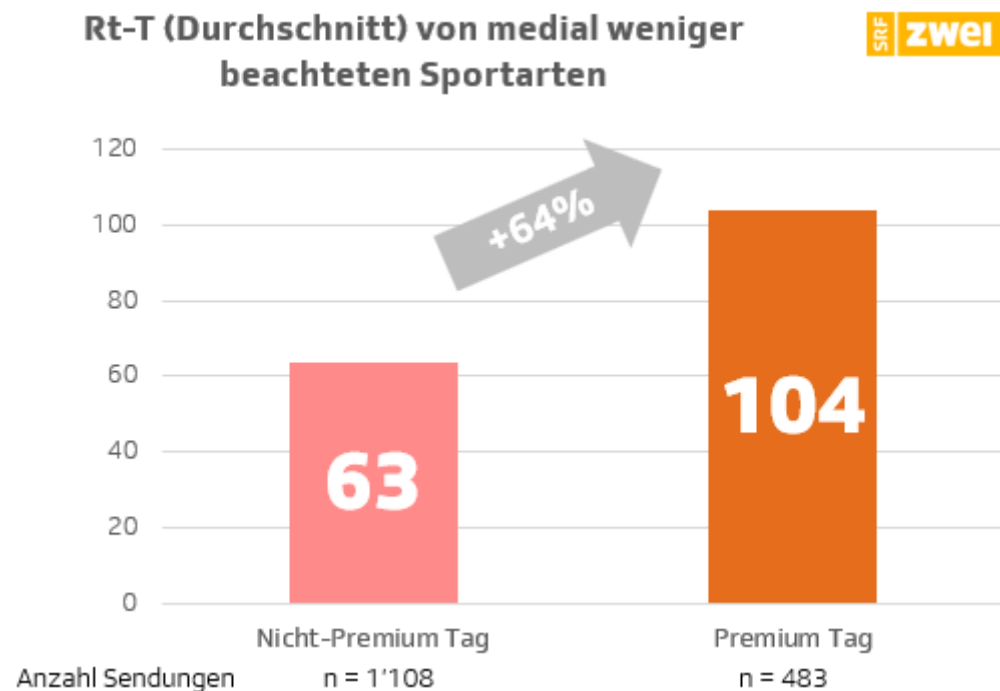
- Wir bieten ein breites Sportangebot in allen vier Sprachregionen.
- Unsere Sportprogramme vermitteln dem Publikum in der ganzen Schweiz gemeinsame positive Erlebnisse.
- Ein Viertel der Schweizer Bevölkerung schaute 2024 mindestens 15 Minuten pro Woche Sportsendungen auf den TV-Sendern der SRG.

Spiele der "Nati" erreichen regelmässig ein Millionenpublikum (Im Bild: Spiel gegen Österreich 2024, Copyright: SRF/Pascal Mora)



2. Die SRG deckt die gesamte Breite des Schweizer Sports ab

- In den vergangenen Jahren waren bei der SRG rund 100 verschiedene Sportarten im Programm – rund 30 davon regelmässig live.
- Wir berichten über die gesamte Vielfalt des Schweizer Sports, vom Premium-Sport bis zu Sportarten, die sonst weniger im medialen Fokus stehen.
- Live-Übertragungen von medial weniger beachteten Sportarten profitieren von Live-Übertragungen der Premium-Sportarten auf den TV-Sendern der SRG.



Übertragungen von medial weniger beachteten Sportarten haben bei SRF im Durchschnitt 64% mehr Publikum wenn am gleichen Tag auch eine Top-Sportart übertragen wird. Dieser Effekt zeigt sich auch bei RTS und RSI.

3. Die SRG steht für Vielfalt und genderneutrale Berichterstattung

- Viele Sportarten und Events begleiten wir seit Jahren unabhängig vom Geschlecht der Sportler:innen.
- Wir tragen der wachsenden Bedeutung des Frauensports in weiteren Sportarten Rechnung: mit einem stetigen Ausbau der Live- und Highlight-Berichterstattung.
- Ein Drittel (1371 Stunden) der Live-Übertragungen auf den TV-Sendern der SRG entfiel 2024 auf den Frauensport.
- Enorm hoher Anteil: Studie der UZH aus dem Jahr 2021 zeigt, dass der Frauenanteil in Schweizer Sportnachrichten weniger als ein Siebtel (13%) beträgt.

Schweizer Top-Events im Frauensport: Ski Weltcup Crans-Montana, Weltklasse Zürich, Women's EURO 2025 Schweiz, Eidgenössische Turnfest Lausanne 2025



Turnsport bei der SRG



4. Sportberichterstattung ist komplex und teuer

- Mit der TV-Sportberichterstattung lässt sich in der Schweiz kein Geld verdienen.
- Durchschnittlich decken Werbung und Sponsoring nur 10 bis 20 Prozent der Vollkosten für Rechte, Produktion und Ausstrahlung ab.
- Ohne breites Sportangebot der SRG würden Sportinhalte hinter teuren Pay-Schranken verschwinden.



5. Die SRG ist verlässliche Produktionspartnerin des Schweizer Sports

- Wir bieten qualitativ hochstehende Produktionen und zeigen den Schweizer Sport in seiner ganzen Vielfalt.
- Jährlich begleiten unsere Produktions-Crews über 100 Schweizer Sportevents und Meisterschaften in über 20 verschiedenen Sportarten. Sie unterstützen so die mediale Präsenz der Veranstaltungen massgeblich.





Wer steht für die SRG ein?

Breite Koalition wehrt sich gegen Gebührensenkung

[persoenlich.com, 01.02.2024](#)

Angebot im Ausland sei in Gefahr

Auslandschweizer warnen vor Halbierungs-Initiative

Die Organisation der Auslandschweizer warnt vor der Halbierungs-Initiative. Um in der hiesigen Politik mitzureden, sei ein gutes Informationsangebot wichtig. Der Entscheid dürfte leicht gefallen sein: Schweizer im Ausland zahlen keine Serafe-Gebühren.

[Blick.ch, 12.07.2024](#)

Suisseculture fordert: Der Bundesrat muss Haltung zeigen und sich wirklich hinter die SRG SSR stellen!

Suisseculture begrüsst, dass der Bundesrat die sogenannte Halbierungsinitiative («200-Franken-sind-genug»-Initiative) ablehnt, nimmt aber mit Unbehagen dessen Absicht zur Kenntnis, die Abgaben für Radio und Fernsehen auf dem Verordnungsweg zu reduzieren und das Gewerbe teilweise aus der Beitragsverpflichtung entlassen zu wollen.

[Suisseculture - Aktuelles und Info](#)



Wer Medien halbiert, macht sie kaputt – Courage Civil



Neue Vereinbarung

SRG und Verleger kündigen enge Kooperation an

Die SRG und die privaten Verleger werden künftig eng kooperieren. Eine in Luzern vorgestellte Vereinbarung sieht vor, dass die SRG ihre Online-Aktivitäten freiwillig zurückfährt. Im Gegenzug unterstützen die Verleger den Kampf gegen die Halbierungsinitiative.

[Blick.ch, 15.05.2025](#)

Regierungsräte gegen SRG-Abbau

Die kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren sprechen sich gegen die Halbierungsinitiative aus. Die SRG könnte mit der Hälfte der Mittel ihren Service-Public-Auftrag bei der regionalen Informationsvermittlung nicht erfüllen.

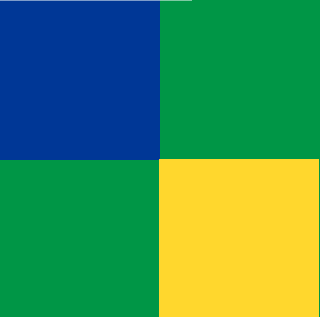
[persoenlich.com, 24.10.2024](#)

Weniger Serafe-Gebühren – Swiss Ski sieht Lauberhorn in Gefahr

Sportverbände laufen Sturm gegen Röstis Abbaupläne

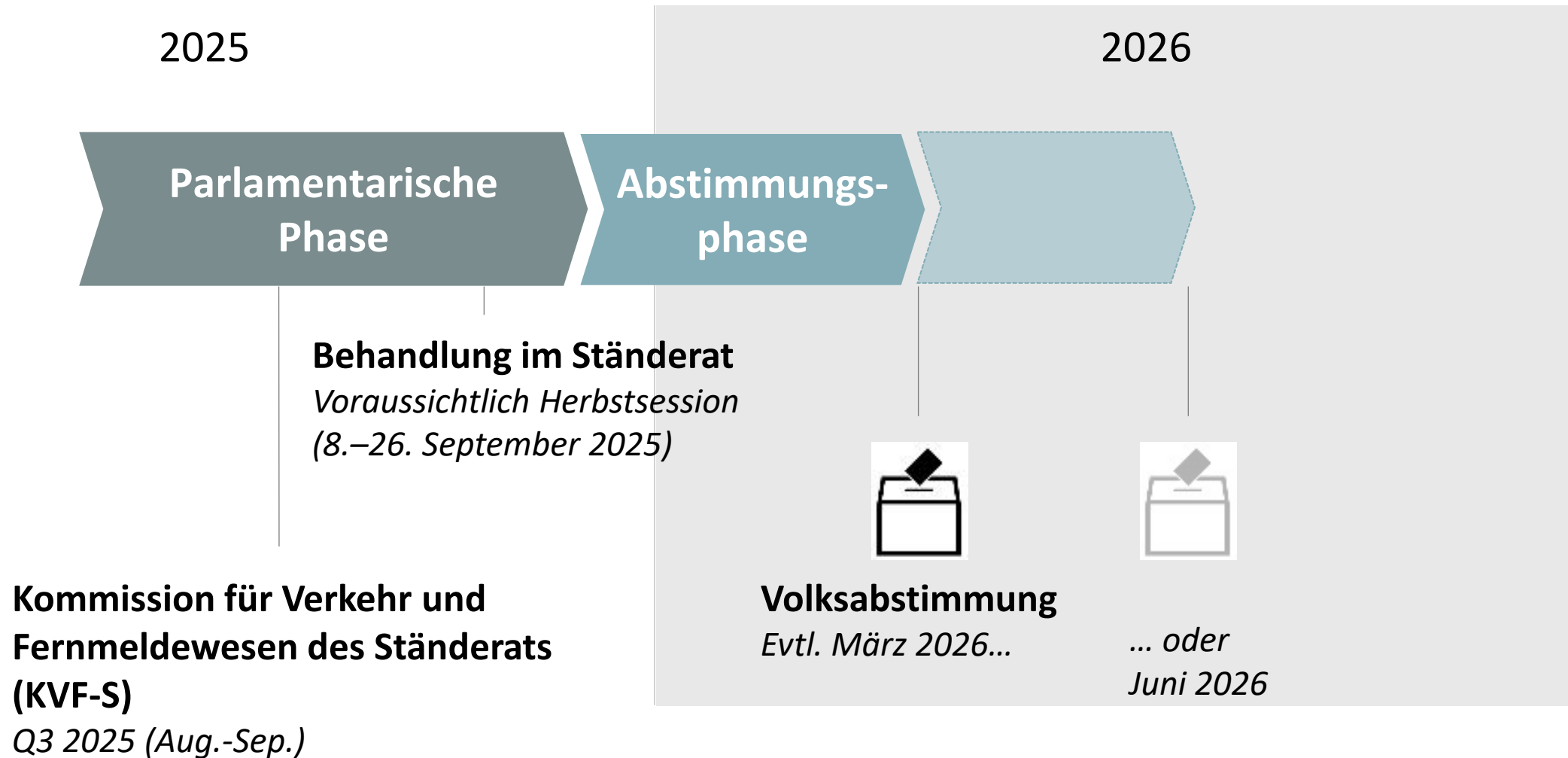
Statt 335 nur noch 300 Franken Serafe: Der Bundesrat will bei der SRG den Rotstift ansetzen. Sportverbände warnen: Sie sehen darin eine «Gefahr für den gesamten Schweizer Sport».

[Blick.ch, 27.01.2024](#)



Wie geht es weiter mit der Initiative?

Die nächsten Schritte im politischen Prozess





Danke. Merci. Grazie. Grazie.



Schweizerischer Turnverband
Fédération suisse de gymnastique
Federazione svizzera di ginnastica

05 STV-Contest 2.0

Philipp Moor

Mitglied ZV

Jérôme Hübscher

Chef Sportförderung

Marlene Hürlimann

Bereichsleiterin Sportservice

Platin Partner



Gold Partner



stv-fsg.ch



Agenda

- Erkenntnisse aus ETF 2025
- Nächste Schritte / Projekt Finalisierung
- Lizenzierungsmodell



Erkenntnisse aus ETF 2025



Erkenntnisse aus ETF

Contest 2.0



- Im Grundsatz hat das Contest gut funktioniert und es konnte ausgewertet sowie die Ranglisten erstellt werden
- Fehler konnten erkannt und behoben werden
- Die Abläufe auf Platz müssen gut geschult und umgesetzt werden seitens Wettkampfleiter
- Überwachung der Eingaben (Monitoring) muss noch weiter ausgebaut werden
- Schulung der Schlüsselpositionen unerlässlich



Erkenntnisse aus ETF

Contest 2.0



- Mindset der WL muss noch geschult werden – Verantwortung für das Tool liegt bei ihnen
- Korrekturmöglichkeiten müssen noch erweitert werden
- Einzelwettkampf muss noch besser dem Ablauf auf Platz angepasst werden
- Schulung der Richter auf Contest in Richterausbildung (GK + FK) einfließen lassen => Bei Richterfragen abholen, wer mit Contest arbeiten möchte



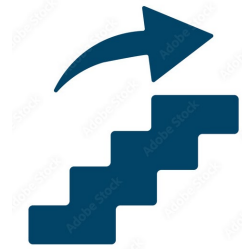
Nächste Schritte

- Programmierung
- Support
- Rollout



Nächste Schritte

Programmierung

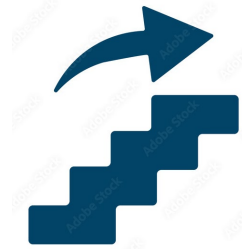


- Wichtige Bugs müssen noch behoben werden
- Alles bereit stellen bzw. fertig programmieren für die Anlässe im 2026 (Turnfeste, Cups, Meisterschaften, SM usw.)
- **Projektende ist der 28.02.2026**
- Nicht alle eingegebenen Anforderungen können bis 28.02.2026 umgesetzt werden > Priorisierung der Abteilung Sportförderung



Nächste Schritte

Support

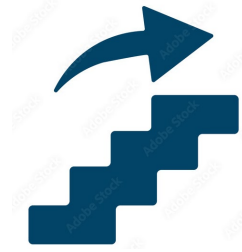


- Aufbau Help Center => Go live mitte Oktober
- Aufbau Community
- Erstellung von Anleitungsvideos / E-Learnings
- Wartungsvertrag mit Pinnatec wurde abgeschlossen per 01.07.2025
Vertrag in finaler Genehmigung



Nächste Schritte

Rollout



- **Turnfeste 2026**

Betreuung/Schulung durch Koordinator STV ab September 2025 bis zum Event und während dem Turnfest im 2026

- **Alle anderen Anlässe**

Ab dem Dezember 2025 kann lizenziert werden, keine direkte Betreuung durch den STV, Helpcenter benutzen. Aufbau von Poweruser in den Verbänden ratsam.



Lizenzierungsmodell



Lizenzierungsmodell

Contest 2.0

Modell Typ A

- **Anlässe ab 2'000 Teilnehmende**

Anlässe ab 2'000 Teilnehmende zahlen pro Teilnehmender Erwachsener CHF 7.00 und pro Teilnehmender Jugend/Kind CHF 5.00

Support Pinnatec am Anlass: Telefonische Erreichbarkeit innerhalb von 15 Minuten. Bei kritischen Problemen Beginn Problemlösung innerhalb 30 Minuten nach Anruf

- Verrechnet wird nach dem Anlass gemäss effektiver Teilnehmerzahl.
- Möglichkeit, Konfigurationsprüfung bei Pinnatec einzukaufen (CHF 160.00/h)



Lizenzierungsmodell

Contest 2.0

Modell Typ B

- **Anlässe bis und mit 1'999 Teilnehmende**

Diese Anlässe sind über den Mitgliederbeitrag abgegolten. In den Erhöhungen der Jugend und Aktiven wettkampforientiert, ist ein Teil für das Contest vorgesehen.

Support Pinnatec am Anlass: Telefonische Erreichbarkeit innerhalb von 1 Stunde
Bei kritischen Problemen Beginn Problemlösung innerhalb 1 Stunde nach Anruf.

Möglichkeit, Konfigurationsprüfung bei Pinnatec einzukaufen (CHF 160.00/h.)



Lizenzierungsmodell Kosten

Contest 2.0

Budget 2026

In der Budget Variante A "Status Quo" ist das neue Lizenzierungsmodell nicht enthalten. Das heisst, Lizenzen müssen durch die Organisatoren bezahlt werden.

In der Budget Variante B "Neue Mitgliederstrukturen" sind die Lizenzen für Organisatoren gemäss Lizenzierungsmodell Typ B enthalten. Ab 2'000 Teilnehmende (Typ A) müssen weiterhin durch die Organisatoren getragen werden.



Mehr als Turnen.

Marlene Hürlimann

Bereichsleiterin Sportservice
Schweizerischer Turnverband
Bahnhofstrasse 38
5000 Aarau

+41 62 837 82 56



Platin Partner



Gold Partner

06 – Projekt POL

Roland Schenk
Vizepräsident ZV

Claudia Nessler
Chefin Verbandsentwicklung



6.1 – Mitgliederstruktur

Claudia Nessier

Chefin Verbandsentwicklung



Projekt Mitgliederstrukturen

Leitgedanken - Grundsatzüberlegungen

Problemstellungen



- Vermehrt Austritte von Vereinen
- Vermehrter Verlust von Mitgliedern
- Anfragen bzgl. vergünstigter Mitgliedschaft aufgrund nicht Teilnahme an Wettkämpfen
- Unklarheit bezüglich Relevanz des STV
- Unklarheit bezüglich der Leistungen des STV ggü Mitgliedern, Vereinen, Verbänden

Zielsetzung



- Neues Mitgliedermodell mit flexiblem, modularem Aufbau
- Mitgliederbeiträge orientieren sich an der Zielgruppenstruktur
- Verständliche Beitragslogik erleichtert die Kommunikation
- Klare und nachvollziehbare Kostenstruktur

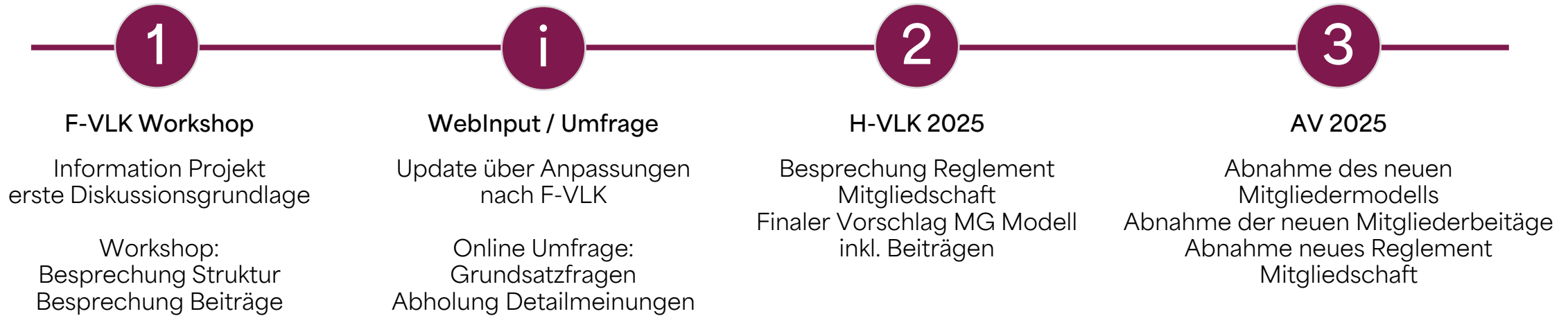


FLEXIBEL & EINFACH!



Projekt Mitgliederstrukturen

Vorgehen



Erkenntnisse aus Umfrage

Grundsatzentscheide aufgrund Rückmeldungen in Umfrage

1

3-Säulen-Modell:

- Keine Einführung des 3-Säulen-Modells
- Beibehaltung alleiniger Mitgliederbeitrag

2

STV Contest:

- Finanzierung Anteil Verbänden an jährlichen Kosten (von CHF 80'000.- pro Jahr) über Mitgliederbeitrag
- Restliche Kosten analog Information F-VLK

3

Mitgliederstruktur:

- Mitgliederbeitrag unterteilt in Standard / Light
- Vereins-Doppelmitgliedschaft gelöscht lassen
- Reduktion anderer Fachverband löschen

4

Beitragshöhe (65/35/20):

- Ungefähr richtig (Standard reduzieren, Light ca. richtig, Jugend kann minim höher sein)
- Reduktion für MmB anbieten



Struktur Mitgliederbeitrag

Vorschlag für die Gestaltung des Mitgliederbeitrags

	Vorschlag in Umfrage	Angepasster Vorschlag
Erwachsene Standard (ab 17. Altersjahr)	CHF 63.--	CHF 57.--
Erwachsene Light (ab 17. Altersjahr)	CHF 32.--	CHF 27.--
Kinder & Jugend (bis 16. Altersjahr)	CHF 17.50	CHF 22.50
Passivmitglied	CHF 0.--	CHF 0.--
Erwachsene mit Behinderung (Standard)		CHF 45.--
Erwachsene mit Behinderung (Light)		CHF 27.--
Kinder/Jugend mit Behinderung		CHF 17.50

Beiträge entsprechen einer pauschalen pro-Kopf-Erhöhung von ca. CHF 5.17 im Vergleich zum jetzigen Beitrag.

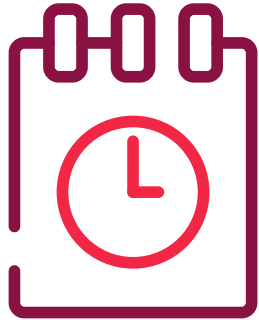
Mit dieser Variante wären basierend auf den Turnfestzahlen 2024 Mehreinnahmen von ca. CHF 1'553'355.-- gemacht worden.

Alle Beiträge verstehen sich exkl. SVK Prämie



Weiteres Vorgehen

Weitere Schritte zur Umsetzung der Anpassungen

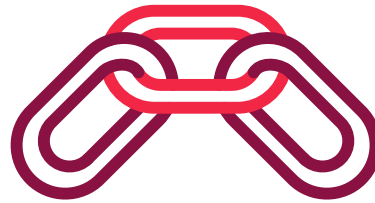


Umsetzungszeitpunkt:

Empfehlung: 1. Januar 2027

Konsequenzen:

- negatives Budget für 2026
- Reduktion Verbandskapital um ca. CHF 400'000.–
- Diskrepanz in Finanzierung STV Contest



Leistungssport:

Fortfolgend wird geprüft, ob und ggf. wie das Zusatzmodul Leistungssport in das neue Modell integriert oder daran adaptiert werden kann. Vorläufig bleiben die zusätzlichen Lizenzabgaben analog bisher bestehen.



Reglement Mitgliedschaft:

- Zuständigkeit in VLK (nach Genehmigung Statuten), Behandlung in VLK, Antrag auf Genehmigung an AV, Bestimmung Beiträge durch AV
- Zusammenlegung Reglement Inkasso Mitgliederbeiträge & Reglement Kontrolle Mitgliedschaft
- Hauptänderungen in Factsheet zusammengefasst



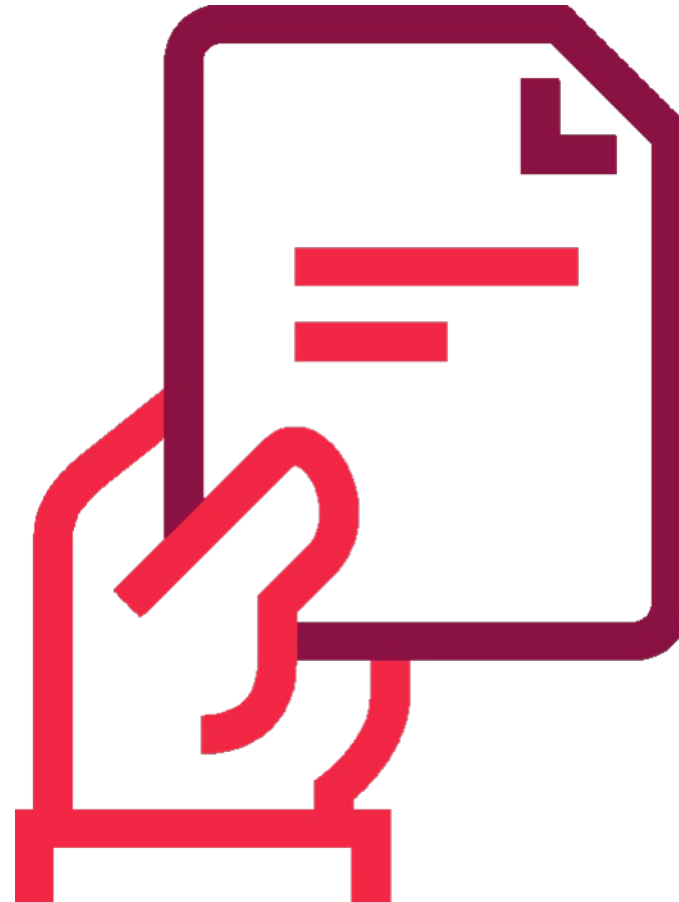
Fragen oder Wortmeldungen



Konsultativabstimmung I/II

Konsultativabstimmung bzgl. Mitgliederstruktur

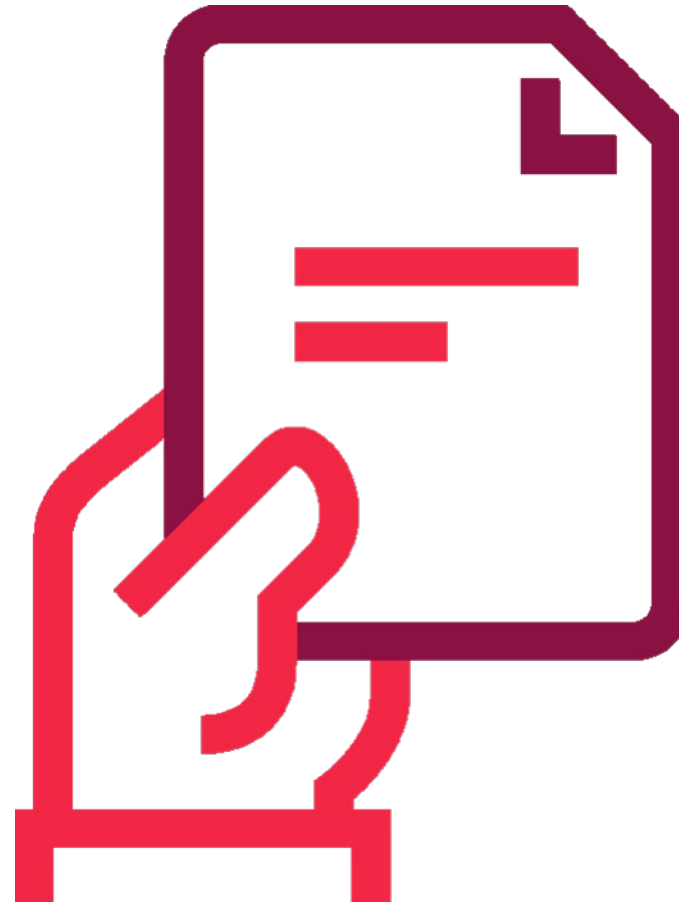
- Der Zentralvorstand beantragt, die Anpassung der Mitgliederstrukturen zu genehmigen.



Konsultativabstimmungen II/II

Konsultativabstimmung bzgl. Anpassung Mitgliederbeiträge

- Der Zentralvorstand beantragt, die Anpassung der Mitgliederbeiträge zu genehmigen.

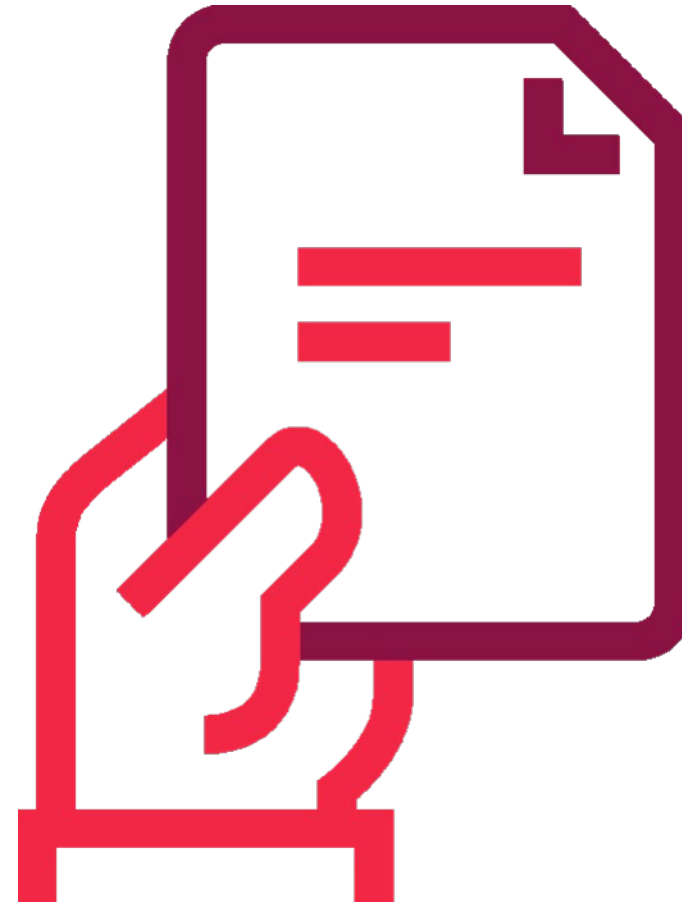


Abstimmung H-VLK

Vorgesehene Abstimmung zum Projekt Mitgliederstrukturen

Der Zentralvorstand beantragt, den Umsetzungszeitpunkt für die neue Mitgliederstruktur und neuen Mitgliederbeiträge zu beschliessen:

- Variante A) Umsetzung per 1.1.2027
(ref. Budgetvariante A)
- Variante B) Umsetzung per 1.1.2026
(ref. Budgetvariante B)



Reglement Mitgliedschaft

Claudia Nessier

Chefin Verbandsentwicklung



Reglement Mitgliedschaft

Neues Reglement aus zwei bestehenden Reglementen

- Zusammenlegung der beiden bisherigen Reglementen «Inkasso Mitgliedschaft» und «Reglement Kontrolle STV Mitgliedschaft». Damit ein integriertes Reglement Mitgliedschaft
- Zuständigkeit: neues Reglement in Zuständigkeit VLK (bisher ZV)
- Verfahren: Verfahrensantrag an H-VLK 2025: eine einzige Lesung des neuen Reglements; anschliessend Antrag an AV 2025 zur Genehmigung gemeinsam mit neuen Mitgliederstrukturen und Mitgliederbeiträgen

Zielsetzung

Sicherstellung des engen Bezugs zur Statutenrevision (neue Zuständigkeit) und der gleichzeitigen Abnahme aller drei Elemente (Mitgliederkategorien, Beitragsmodell, Reglement).



Reglement Mitgliedschaft

Zentrale Änderungen im Überblick

Thema	Bisher (in den bisherigen Reglementen)	Neu (nach Genehmigung neues Reglement)
Dokumentenstruktur	Zwei separate Reglemente (Inkasso / Kontrolle)	Ein integriertes Reglement „Mitgliedschaft“
Mitgliederkategorien	Viele verschiedene ETAT Kategorien	Löschung der verschiedenen ETAT Kategorien zur Vereinfachung. Erfassung basiert auf Jahrgang und Aktivität.
Erfassung	Mischung zwischen namentlicher und summarischer Meldung	Alle Mitglieder werden namentlich in der zentralen Datenbank erfasst
Unterscheidung Basis/Wettkampf	Einheitliche Mitgliedschaft für alle gleichgesetzt	Einführung einer neuen reduzierten Mitgliedschaft, Upgrade ist möglich
Inklusion	PluSport-Kategorien, keine allgemeine Definition	Neu: klare Definition sowie Anwendung auf alle Menschen mit Behinderung
Funktionär*innen	Separate Funktionärsmitgliedschaft	Separate Mitgliedschaft entfällt. Funktionär*innen müssen als reguläre Mitglieder erfasst werden (Light oder Standard)
Verrechnungsprozess	Stichtag 31. Mai, Zahlung bis 31. Juli	Stichtag neu 31. März, Zahlung bis 31. Mai
Zuständigkeit	Zuständigkeit für Reglement Inkasso und Reglement Kontrolle Mitgliedschaft bei Zentralvorstand	Neu Zuständigkeit für Reglement Mitgliedschaft bei Verbandsleitungskonferenz



Reglement Mitgliedschaft

Ergänzung bzgl. Wording «Menschen mit Behinderung»

- Empfehlung der Verwendung des offiziellen Wordings sowohl von Swiss Olympic / BASPO als auch im öffentlich/rechtlichen Bereich.
 - Zur Einordnung:
Beeinträchtigung bezeichnet eine individuelle funktionale Einschränkung (z.B. Seh-, Hör-, Mobilitäts- oder kognitive Beeinträchtigung).
Behinderung entsteht in der Wechselwirkung mit Barrieren in Umwelt und Organisation und adressiert damit die Frage der Teilhabe.
- In Grundlagentexten & Reglementen wird «Menschen mit Behinderung» verwendet, wo fachlich sinnvoll wird mit der Art der Beeinträchtigung ergänzt

«Menschen mit Behinderung»

Etabliertes Wording gemäss UN-Behindertenrechts-konvention, Schweizer Bundesrecht/BehiG; EBGB

Wichtig: Person-first, nicht «die Behinderten»



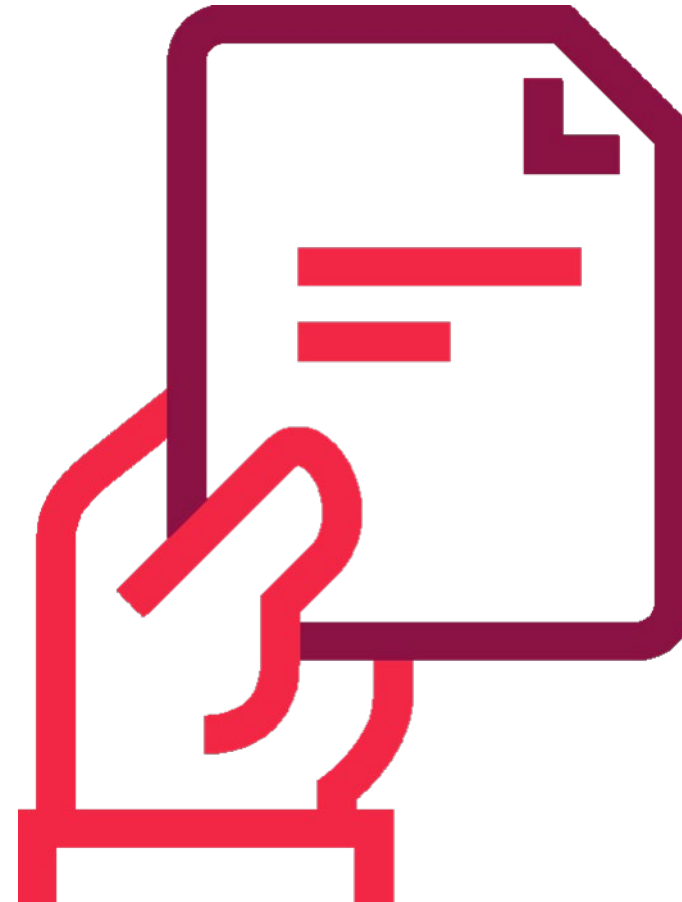
Fragen oder Wortmeldungen



Abstimmung

Antrag zur Handhabung Reglement Mitgliedschaft

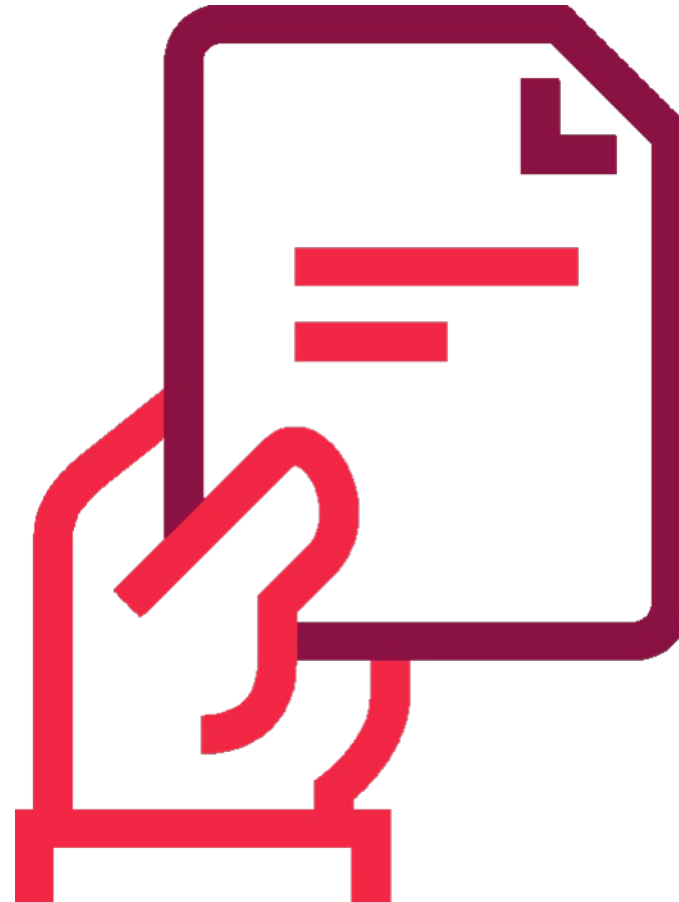
Der Zentralvorstand beantragt, das neu erstellte Reglement Mitgliedschaft in nur einer Lesung zu behandeln mit Genehmigungsantrag an der AV.



Konsultativabstimmung

Konsultativabstimmungen zum Reglement Mitgliedschaft

Der Zentralvorstand beantragt, das neu erstellte Reglement Mitgliedschaft zu genehmigen.



6.2 – Totalrevision Statuten

Daniel Kim

Fachmann Ethik und Recht



Übersicht zu Anpassungen nach F-VLK



- Nachfolgende Übersicht zu den Anpassungen nach zweiter Feedbackrunde
- Wo Diskussionen im Ergebnis nicht mehr zu einer Änderung des Statuten-Textes geführt haben, wird auf eine Auflistung verzichtet und auf das Dokument "Q&A Revision" verwiesen.

Q&A Anpassung Regularien

Vorbemerkung

Herzlichen Dank an alle Verbände, die sich aktiv an der zweiten Feedbackrunde zur Überarbeitung der STV-Regularien beteiligt haben. Die eingebrachten Rückmeldungen wurden sorgfältig analysiert und in den entsprechenden Gremien diskutiert. Der intensive Austausch mit euch wurde sehr geschätzt.

Die vorgenommenen Anpassungen in den Statuten, dem Reglement Abstimmungen und dem Geschäftsreglement ZV sind im Vergleich zur Version F-VLK im Änderungsmodus ersichtlich. Die Geschäftsreglemente GPK und EK sind neu.

Das folgende Q&A dient der weiteren Klärung offener Fragen und bietet zusätzliche Erläuterungen zu zentralen Punkten.

1. Sprache in den Statuten (Art. 6)

Frage: Kann man hier Italienisch als Sprache ergänzen?

Antwort: Eine Ergänzung würde bedeuten, dass sämtliche Dokumente verbindlich in drei Sprachen geführt und gepflegt werden müssten. Der damit verbundene administrative und finanzielle Aufwand wäre erheblich. Der STV arbeitet zweisprachig (D/F). Die Statuten können bei Bedarf auf Italienisch übersetzt werden, ohne dass dies statutarisch verankert sein muss.

2. Begrifflichkeit „Fachverbände“ vs. „Partnerverbände“ (Art. 8)

Frage: Weshalb bleibt die Unterscheidung bestehen?

Antwort: Fachverbände und Partnerverbände sind unterschiedliche Kategorien. Eine Vermischung würde zu Unklarheiten führen. Eine namentliche Nennung von Partnerverbänden wird vermieden, da sich deren Zusammensetzung ändern kann. Partnerverbände sind ordentliche Mitglieder mit entsprechenden Rechten und Pflichten (d.h. wie Kantonal-/Regionalverbände – z.B. SATUS oder SAT). Fachverbände sind dem STV nahestehende Organisationen, die STV-Sportarten vertreten (z.B. ENV). Mit ihnen schliesst der STV Vereinbarungen ab.



Fachverbände / Ehrenmitglieder

Art. 10, 11 und 21.2

Artikel 10 Fachverbände

[...]

³ Die Fachverbände haben das Recht, an der AV und an der VLK teilzunehmen. An der AV können sie sich zu Traktanden äussern ~~und Anträge stellen.~~ An der VLK können sie Anträge stellen. ~~An der VLK sind sie stimmberechtigt.~~

[...]

Artikel 11 Ehrenmitglieder, Ehreenauszeichnungen und Verdienstnadeln

[...]

² Ehrenmitglieder ~~haben an der AV ein Antragsrecht~~ können sich zu Traktanden äussern.

[...]

Art. 21.2 Stimmrecht

[...]

³ Die Ehrenmitglieder und Fachverbände haben kein Stimmrecht. ~~Sie können sich zu Traktanden äussern und Anträge stellen.~~



Organisation

Wahleignungs- und Amtsausübungskriterien

Art. 20 Wahleignungs- und Amtsausübungskriterien

¹ Das Höchstalter bei Beginn einer Amtsperiode beträgt 70 Jahre. Die Wahl und Wiederwahl von Personen, welche diese Voraussetzung nicht erfüllen, ist ausgeschlossen.

² Kandidat*innen für einen Sitz im ZV bzw. einer Kommission müssen über eine hohe Reputation und Glaubwürdigkeit verfügen sowie aufgrund ihrer Fachkompetenz zum einwandfreien Funktionieren des STV und zur Erreichung seiner Ziele beitragen können. ~~Es kann eine entsprechende Erklärung und Einreichung von sachdienlichen Unterlagen verlangt werden.~~



Abgeordnetenversammlung

Anpassungen seit der F-VLK

Art. 21.5 Anträge und Wahlvorschläge

[...]

² Anträge sowie Wahlvorschläge für den ZV, die GPK und die EK müssen dem ZV spätestens **sechs** **acht** Wochen vor der AV eingereicht werden. Vorbehalten bleiben entsprechende Bestimmungen über die Teil- und Totalrevision der Statuten.

[...]



Verbandsleiterkonferenz

Anpassungen seit der F-VLK

Art. 22.2 Stimmrecht

¹Stimmberechtigt sind die Mitgliederverbände und die Fachverbände gemäss Reglement Abstimmungen.

²Jeder Mitglieder- und jeder Fachverband hat je eine Stimme.

Art. 22.4 Einberufung

¹Die VLK kann durch den ZV gemäss Jahresplanung einberufen werden. Es findet jährlich **mindestens zwei VLK statt, wovon** eine physisch **durchgeführte VLK statt durchgeführt wird.** Es können jährlich bis zu drei VLK durchgeführt werden.

[...]

Art. 22.5 Anträge

[...]

²Anträge müssen dem ZV spätestens **vier sechs** Wochen vor der VLK eingereicht werden.

[...]

⁴**Geschäfte-Reglemente, die in die Zuständigkeit der VLK fallen, müssen zwei Mal an einer VLK behandelt werden, wovon eine Lesung an einer VLK stattfinden muss. Davon ausgenommen ist die Jahresrechnung, welche nur einmal behandelt werden muss. Die Mitgliederverbände können beschliessen, eine der beiden Lesungen an der VLK Als Behandlung zählen namentlich durch auch andere Formen der Mitwirkung physische oder virtuelle Workshops und vergleichbare Formen der Mitwirkung zu ersetzen oder auf eine zweite Lesung ganz zu verzichten.**



Zentralvorstand

Anpassungen seit der F-VLK

Art. 23.1 Zusammensetzung

¹ Der ZV besteht aus ~~sieben~~ mindestens fünf von der AV gewählten Mitgliedern:

- ~~dDem Präsidium/der Zentralpräsident*in~~
- den weiteren Mitgliedern

[...]

³ Im ZV ~~soll mindestens je ein/eine Vertreter*in aus den Sprachregionen Westschweiz, Tessin und Deutschschweiz vertreten sein. sollen die Sprachregionen der Schweiz angemessen vertreten sein. Es ist sicherzustellen, dass mindestens je ein Mitglied aus der Deutschschweiz sowie aus der lateinischen Schweiz (Westschweiz und/oder Tessin) Einsitz nimmt.~~ Bei der Zusammensetzung ist auf die verschiedenen Sprachregionen Rücksicht zu nehmen.

⁴ Bei der Zusammensetzung muss auf eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter (mind. je 40%) geachtet werden. ~~Wird die Quote nicht erreicht, ist dies transparent aufzuzeigen und schriftlich zu begründen.~~

Anpassung Formulierung:

Statt «Zentralpräsident*in» neu: «Präsidium des ZV»



Finanzen

Anpassungen seit F-VLK

Artikel 34 Jahresbeiträge

¹ Die Jahresbeiträge ~~der Mitgliederverbände und der indirekten Mitglieder~~ werden jährlich durch die AV beschlossen.

² ~~Die übrigen Modalitäten richten sich nach dem durch die VLK genehmigten Reglement Mitgliedschaft und dem Organisationsreglement. Die Ausgestaltung der Mitgliederstruktur sowie die weiteren Modalitäten zur Festlegung und Erhebung der Beiträge richten sich nach dem Reglement Mitgliedschaft sowie dem Organisationsreglement.~~

Artikel 35 Weitere Beiträge

¹ ~~Für spezifische Nutzungen oder Leistungen können zusätzliche Beiträge erhoben werden (insbesondere Startgelder, Lizenzgebühren oder vergleichbare Abgaben).~~

² ~~Diese Beiträge orientieren sich grundsätzlich am Verursacherprinzip und sind im Rahmen des Reglements Mitgliedschaft sowie des Organisationsreglements geregelt. Die Einführung oder wesentliche Änderung solcher Beiträge bedarf folglich der vorgängigen Genehmigung der VLK.~~

Streichung der Artikel Startbeiträge und Weitere Beiträge

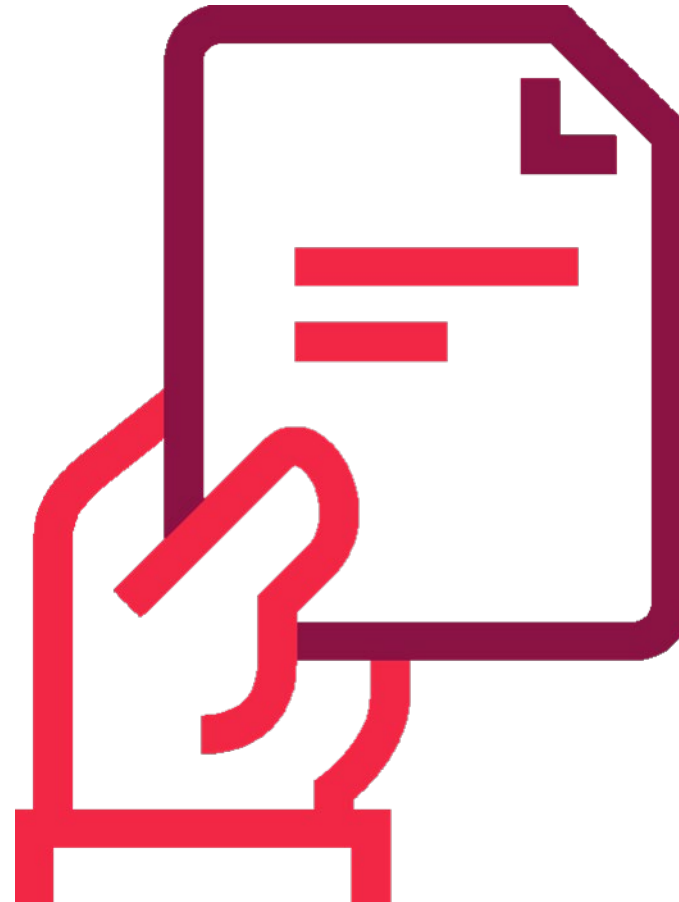


Fragen oder Wortmeldungen



Konsultativabstimmung Statuten

Der Zentralvorstand
beantragt die
Genehmigung der
Statuten.



6.3 – Reglement Abstimmungen

Daniel Kim

Fachmann Ethik und Recht



Reglement Abstimmungen

Anpassungen seit F-VLK

Art. 5 Stimmrechte VLK

Die Mitgliederverbände erhalten je zwei Stimmen. ~~Fachverbände erhalten je eine Stimme.~~



Fragen oder Wortmeldungen



Konsultativabstimmung Reglement Abstimmungen

Der Zentralvorstand
beantragt die
Genehmigung des
Reglements
Abstimmungen.



6.4 – Geschäftsreglement Zentralvorstand

Daniel Kim

Fachmann Ethik und Recht



Geschäftsreglement Zentralvorstand

Anpassungen seit F-VLK

Art. 2.2 Zusammensetzung

¹Das Präsidium des ZV wird von der AV gewählt. Im Weiteren konstituiert sich der ZV selbst.

[...]

⁴~~Der/die Zentralpräsidenten*in ernennt den/die Vizepräsident*in.~~

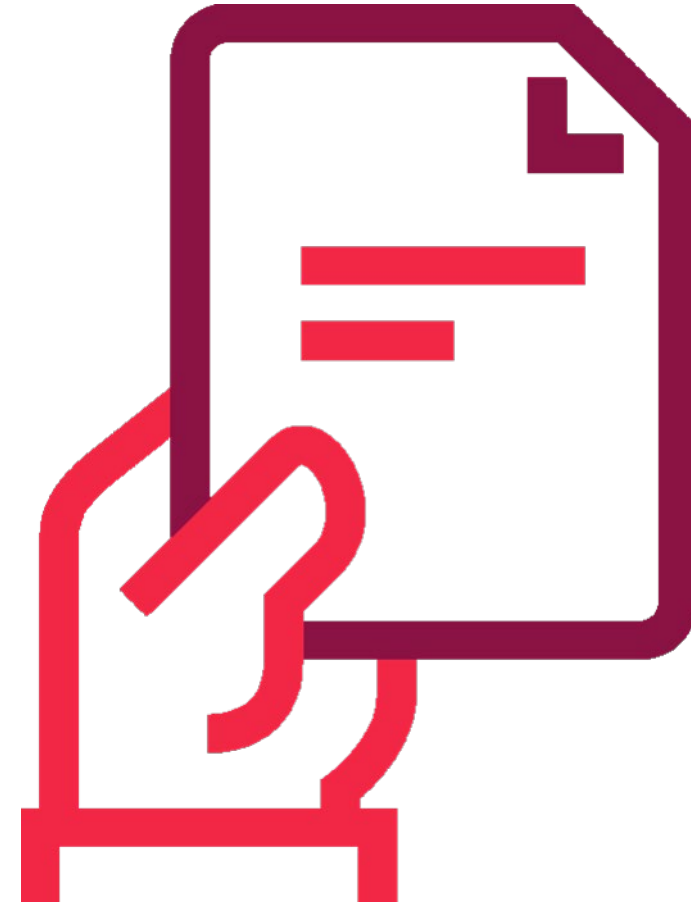


Fragen oder Wortmeldungen



Abstimmung Geschäftsreglement Zentralvorstand

Der Zentralvorstand
beantragt die
Genehmigung des
Geschäftsreglement
Zentralvorstand.



6.5 – Geschäftsreglement GPK

Daniel Kim

Fachmann Ethik und Recht



Geschäftsreglement GPK

Wesentliche Änderungen

- Strukturelle und formale Verbesserungen, klare Gliederung
- Abbildung Strategieprozess und heutige Bedürfnisse im inzwischen 10-jährigen Geschäftsreglement
- Anpassungen aufgrund von Änderungen auf übergeordneter Ebene (insb. Statuten)
- Klare Abgrenzung zu operativer Ebene
- Mehr Transparenz und Kontrolle



Geschäftsreglement GPK

Organisation

Art. 2.2. Zusammensetzung

[...]

³ Der/die Präsident*in übernimmt die Leitung des Gremiums, jedoch ohne Weisungsbefugnis.

⁴ Das Gremium muss insgesamt Expertise in den Bereichen Finanzen und Rechnungslegung, Recht sowie Audit- und Controlling verfügen und Kenntnisse über die STV-Strukturen haben. Die Mitglieder der GPK müssen über eine integre Persönlichkeit verfügen.

Art. 2.3. Abstimmungen

[...]

³ Die GPK kann in ihrem gesamten Zuständigkeitsbereich Zirkularbeschlüsse in schriftlicher Form (inkl. E-Mail) fassen sofern von keinem Mitglied eine Sitzung gewünscht wird. Sitzungen beziehungsweise Beschlüsse mit elektronischen Hilfsmitteln sind möglich.

⁴ Kommuniziert wird jeweils nur der Entscheid, nicht das Ergebnis.



Geschäftsreglement GPK

Aufgaben und Kompetenzen

Art. 3.1. Allgemeines

- ¹ Die GPK ist das unabhängige Aufsichtsorgan des STV. Sie überwacht im Auftrag der AV und auf eigene Initiative die Recht- und Zweckmässigkeit, Transparenz sowie Wirksamkeit der Geschäftsführung auf Systemebene.
- ² Sie beurteilt insbesondere Führungs-, Kontroll- und Steuerungsprozesse hinsichtlich Einhaltung der Statuten, Reglemente und internen Vorgaben sowie im Hinblick auf finanzielle Tragweite, Wirtschaftlichkeit und Risikobewusstsein. Die GPK greift dabei nicht in operative Tätigkeiten ein und nimmt keine fachlichen Detailprüfungen vor.
- ³ Sie grenzt sich klar ab von den operativen und fachlichen Zuständigkeiten der Abteilung Finanzen & Dienste, der Verbandsentwicklung sowie des Bereichs Ethik & Recht. Als kritischer Sparringpartner formuliert sie Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Good Governance, Wirksamkeit und Rechenschaftspflicht.

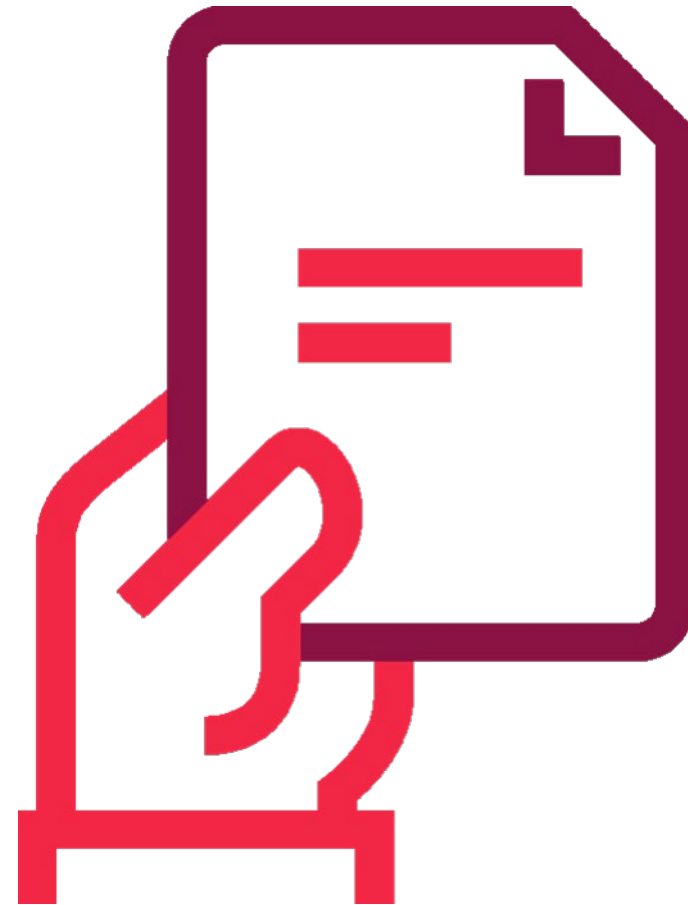


Fragen oder Wortmeldungen



Abstimmung Geschäftsreglement GPK

Der Zentralvorstand
beantragt die
Genehmigung des
Geschäftsreglement GPK.



6.6 – Geschäftsreglement Ethikkommission

Daniel Kim

Fachmann Ethik und Recht



Geschäftsreglement EK

Wesentliche Änderungen

- Letzte Überarbeitung 2022, nach Einführung Meldestelle SSI
- Anpassungen anhand der an F-VLK präsentierten Stossrichtung
- Klare Abgrenzung zu operativer Ebene und zu Bereich Ethik & Recht
- Kein separates Sekretariat mehr



Geschäftsreglement EK

Organisation

Art. 2.2. Zusammensetzung

[...]

³ Der/die Präsident*in übernimmt die Leitung des Gremiums, jedoch ohne Weisungsbefugnis.

⁴ Das Gremium muss insgesamt über Expertise in Ethik-Themen sowie Kenntnisse über den Turnsport verfügen. Geeignet sind insbesondere Mitglieder mit Erfahrung in den Bereichen Prävention, Medizin, Psychologie oder Recht mit integrier Persönlichkeit.

Art. 2.3. Abstimmungen

[...]

³ Die EK kann in ihrem gesamten Zuständigkeitsbereich Zirkularbeschlüsse in schriftlicher Form (inkl. E-Mail) fassen sofern von keinem Mitglied eine Sitzung gewünscht wird. Sitzungen beziehungsweise Beschlüsse mit elektronischen Hilfsmitteln sind möglich.

⁴ Kommuniziert wird jeweils nur der Entscheid, nicht das Ergebnis.



Geschäftsreglement EK

Aufgaben und Kompetenzen

Art. 3.4. Aufgaben

Die EK

- widmet sich in ihrer Arbeit Fragestellungen insbesondere zu den Themen interpersonelle Gewalt, Good Governance, Safe Recruitment, Anti-Doping, Unfallprävention oder Wettkampfmanipulation.
- führt Vermittlungs- und Schlichtungsgespräche durch.
- leitet, wo nötig, Meldungen an die zuständigen Behörden und Institutionen weiter.
- trägt zur Aufarbeitung ethischen Verfehlungen bei, welche nicht bereits anderweitig untersucht wurden.
- kann hierzu fallweise externe Expertise einholen, um eine ethische Einordnung zu ermöglichen, Betroffene anzuhören und daraus Empfehlungen zur Weiterentwicklung abzuleiten.
- tauscht sich mindestens jährlich mit dem ZV sowie dem operativ für Ethik zuständigen Bereich Ethik & Recht aus.

[...]



Geschäftsreglement EK

Aufgaben und Kompetenzen

Art. 3.5. Kompetenzen

Die EK

[...]

- hat Unterschriftskompetenz nach Massgabe des Unterschriftenreglements des STV.

[...]

- kann Aufgaben an einzelne Mitglieder, interne Arbeitsgruppen oder externe Fachpersonen delegieren, bleibt aber in der Verantwortung und behält die Entscheidungskompetenz.
- hat Ausgabenkompetenz im Rahmen des genehmigten Budgets.

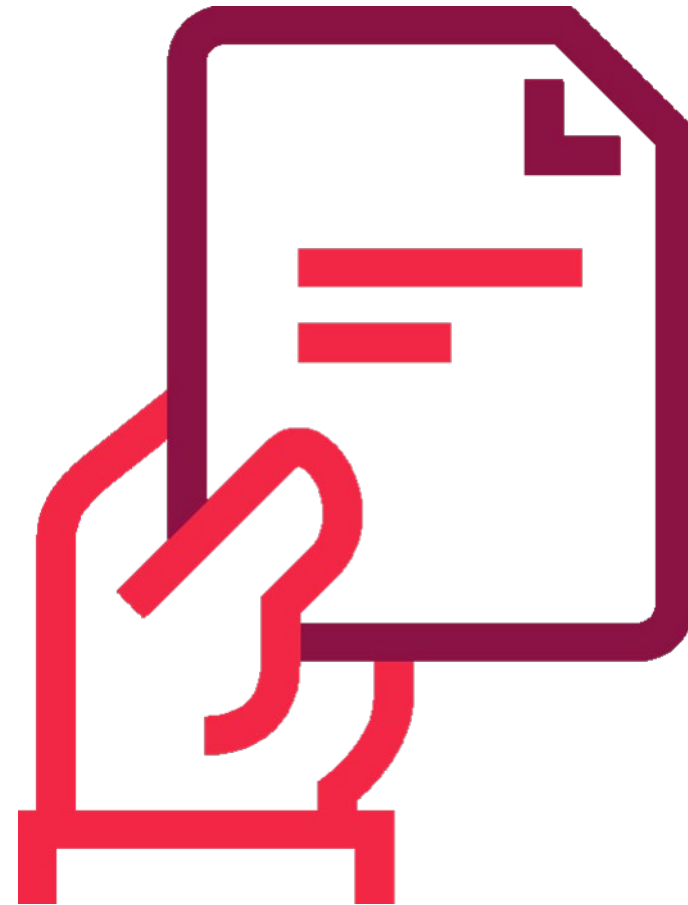


Fragen oder Wortmeldungen



Abstimmung Geschäftsreglement EK

Der Zentralvorstand
beantragt die
Genehmigung des
Geschäftsreglement EK.



Stehlunch 60 Minuten



Struktur Mitgliederbeitrag

Antrag an der AV 2025 – Umsetzung per 1.1.2027

	Beitrag STV	Beitrag SVK	Total
Erwachsene Standard (ab 17. Altersjahr)	CHF 62.--	CHF 3.--	CHF 65.--
Erwachsene Light (ab 17. Altersjahr)	CHF 32.--	CHF 3.--	CHF 35.--
Kinder & Jugend (bis 16. Altersjahr)	CHF 20.--	CHF 2.50	CHF 22.50
Passivmitglied	CHF 0.--	CHF 0.--	CHF 0.--

Mitgliederbeitrag für Menschen mit Behinderung wird an der F-VLK 2026 behandelt, mit einem entsprechenden Ergänzungsantrag per AV 2026.



Regularien- Ausblick

Daniel Kim

Fachmann Ethik und Recht



Ausblick

Wie es weiter geht

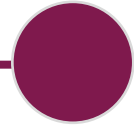
24./25. April 2026



F-VLK Sursee

- 1. Lesung Reglement Sanktionen
- 1. Lesung Reglement Ehrenamt

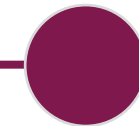
3. Juni 2026



VLK Online

- 2. Lesung Reglement Sanktionen
- 1. Lesung Reglement Wertschätzung

5. September 2026



H-VLK Ittigen

- 2. Lesung Reglement Ehrenamt
- 2. Lesung Reglement Wertschätzung



07 – Ersatzwahlen

Fabio Corti

Zentralpräsident



Ersatzwahlen - Informationen

7.1 Zentralvorstand

7.2 Präsident GPK

7.3 Ethikkommission



Ersatzwahlen – Zentralvorstand

Vorstellung nominierter Kandidat durch Sandra Hartmann (Präsidentin GRTV)

Cornel Hollenstein,
Davos Dorf
(GRTV)



Ersatzwahlen – Präsidentin GPK

Corina Vonplon, Thusis

eidg. dipl. Treuhänderin
Mitglied GPK seit 2024



Ersatzwahlen Ethikkommission



Tommaso Caprara
aus Zürich / ZH



Caroline Kapfhamer
aus Bottighofen / TG



Marlis Luginbühl
aus Ittigen / BE



Stiftung Turnen Schweiz



08 – Geschäftsprüfungskommission

8.1 – Bericht Geschäftsjahr 2025

Philipp Moor
Mitglied ZV

Corina Vonplon
Mitglied GPK



Bericht Geschäftsjahr 2025

- 4 Sitzungen
- 2 VLK, 1 AV
- Jahresrechnung / Budget / Finanzplan
- Riskmanagement
- Beschlüsse und Protokolle
- Budget
- Aufbau Know-How innerhalb GPK



09 - Finanzen

Renate Krähenbühl

Mitglied ZV

Verantwortliche Finanzen

Kurt Hunziker

Chef Finanzen & Dienste



09 - Finanzen

Mitgliederbeiträge 2026

- Antrag an die Abgeordnetenversammlung des STV

Budget 2026 - Zentralkasse STV

- Erläuterungen Budget 2026
- Antrag an die Abgeordnetenversammlung des STV

Finanzplanung 2025 - 2028

- Beurteilung Jahresrechnung 2025 per 30.06.2025
- Finanzplan 2025 - 2028

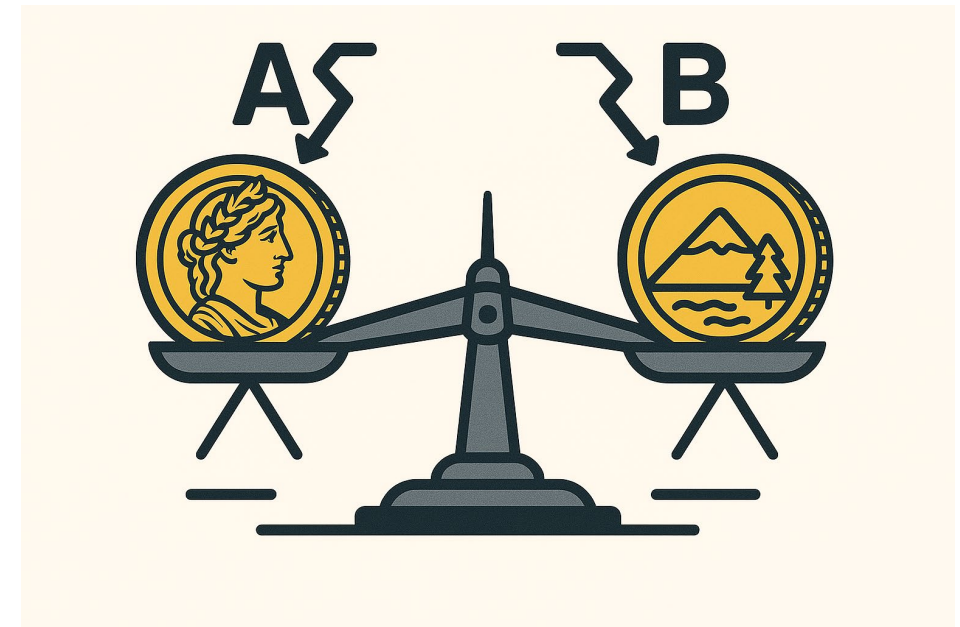


09 – Finanzen – Budget 2026

Einführung Traktandum Finanzen

Die Wahl aus 2 Budgetvarianten – Wieso?

- Zweigleisige Planung auf Grund kontroverser Diskussionen Mitgliederstrukturen im Frühjahr
- Zwei echte Varianten mit unterschiedlichen Mitgliederstruktur-Modellen



09 – Finanzen – Budget 2026

Einführung Traktandum Finanzen

Variante A «Status Quo»

- CHF 398'061 Verlust
- Strukturelles Defizit
bisherige Mitgliederstruktur
- Keine grösseren, neue
Projekte

Variante B «Neue Beitragsstruktur»

- CHF 547'533 Gewinn
- Neue Mitgliederstrukturen
schaffen Reserven zur
Kompensation Verluste Vorjahre
- CHF 170'000
In Entwicklung Lohnsystem
Anpassung Richtung Marktniveau



9.1 – Mitgliederbeiträge 2026

Renate Krähenbühl

Mitglied ZV

Verantwortliche Finanzen

Kurt Hunziker

Chef Finanzen und Dienste



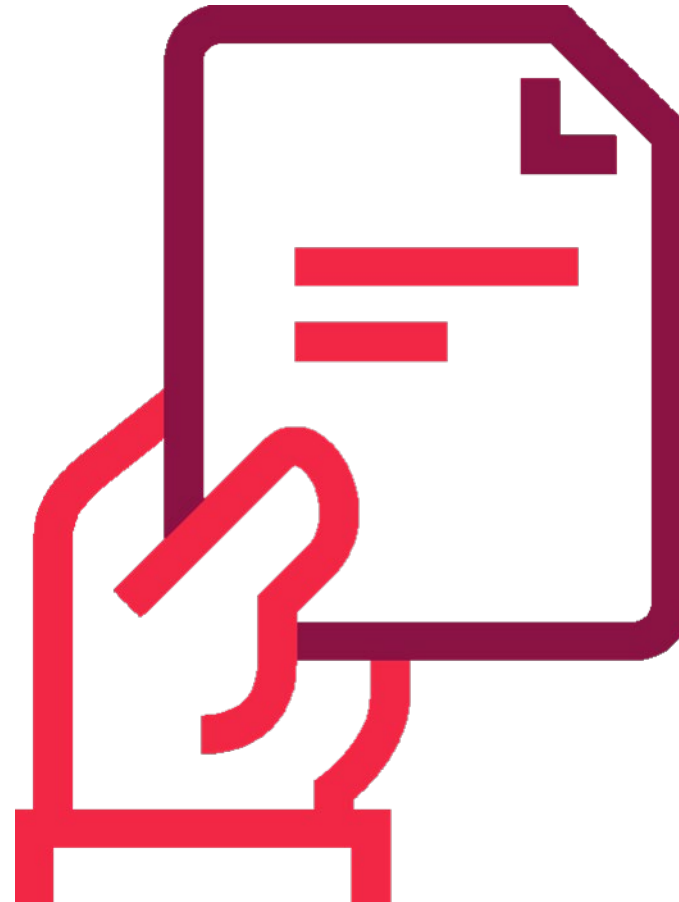
Mitgliederbeiträge 2026 – Variante A «Status Quo»

Beitragsart	2026
Erwachsene Aktivturnende	45.00
Mitglieder mit Lizenz eines anderen Sportverbandes	17.00
Mitglieder PluSport (<i>Ti + Tu; Erwachsene und Jugendliche</i>)	10.00
Jugendliche	13.50
Nichtturnende Erwachsene (Gönner, Passive, Ehrenmitglieder nichtturnend)	0.00



Konsultativabstimmung

Der Zentralvorstand beantragt,
gemäss vorliegender Budgetvariante A
«Status Quo» gleichbleibende
Mitgliederbeiträge für 2026 zu genehmigen.



9.2 – Budget 2026

Renate Krähenbühl
Mitglied ZV

Kurt Hunziker
Chef Finanzen und Dienste



Budget 2026 – Variante A «Status Quo»

Die wichtigsten Zahlen im Überblick

Budgetierter Gesamtumsatz	22'058'780
Budgetierter Gesamtumsatz Vorjahr	22'373'781
davon	
Betriebsertrag Zentralkasse STV	17'636'340
Betriebserträge für Dritte (Bund, Spons..)	1'500'379
Finanzertrag	100'000
Ausserordentliches Ergebnis	20'000
Ertrag Kommissionen und Grossanlässe	2'400'000
Teilauflösung H.H. Bächli	4'000
Aufwandüberschuss	398'061



Budget 2026

Erläuterung Ertragspositionen

Beiträge öffentliche Hand

CHF + 120'000 Erhöhung Sockel Nachwuchsförderung
keine Einbussen J+S-Beiträge eingerechnet

Beiträge Mitglieder

CHF + 90'000 Steigerung gegenüber Budget 2025
Mitgliederzahlen Stand April 2025
Erhöhung um 2%



Budget 2026

Erläuterung Ertragspositionen

Werbeerträge

CHF + 350'000 Nettomehreinnahmen Sponsoring
gegenüber IST 2025
+ 1 Partner Stufe Platin
+ 1 Partner Stufe Silver

Diverse betriebliche Erträge

CHF - 150'000 ETF-bezogene Mindererträge vs. 2025
- Lizenzerträge STV-Contest
- Anteil Haftgeldabzüge



Budget 2026

Erläuterung Aufwandpositionen

Training Spitzensport

CHF + 170'000 Umbau Jubiläumshalle Magglingen
Mehrkosten Nutzung Kutu Halle Biel

Ausbildung - Richterkurse

CHF + 60'000 Mehrkosten Richterausbildung
Digitalisierung Kurswesen braucht mehr
Zeit in der Umsetzung als erwartet.



Budget 2026 - Variantenstudium

«Status Quo» vs «Neue Mitgliederstruktur»

Beiträge Mitglieder

CHF + 1'168'380 Mehreinnahmen aus Anpassung
Mitgliederstrukturen

Personalaufwand

CHF + 170'000 Mehrausgaben für Entwicklung
Lohnsystem

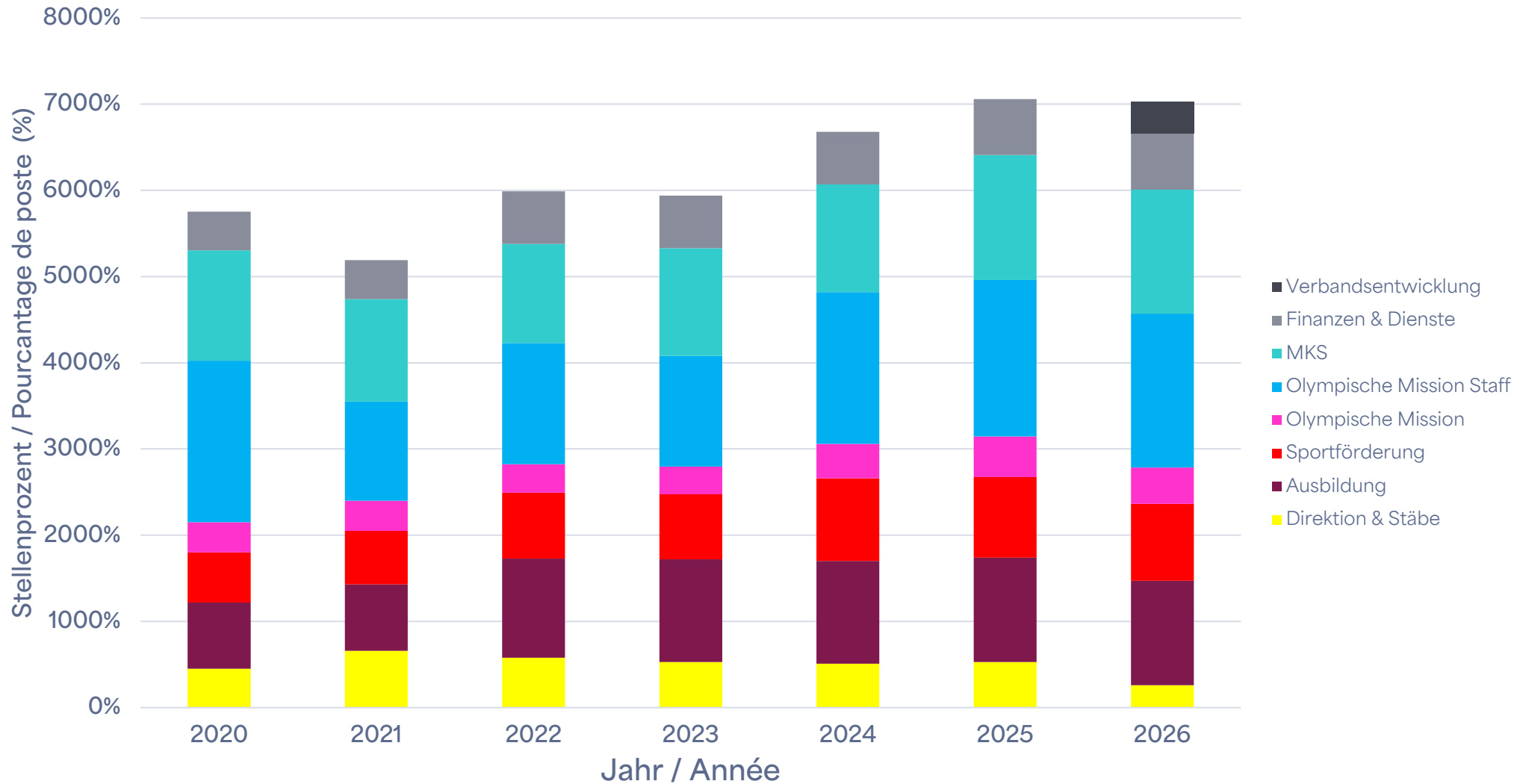
CHF + 50'000 Schaffung von zusätzlich 0.5 FTE
Sekretariat & Digitalisierung Richterausb.

CHF + 945'594 Nettomehreinnahmen Variante B zu A



Fragen aus Regionalen Konferenzen

Entwicklung des Personalbestandes FTE 2020 - 2026



Fragen aus Regionalen Konferenzen

Erläuterung Investitionen gemäss Anhang 2.11

- Das seit 2010 eingesetzte ERP Microsoft Dynamics Navision läuft 2027 aus der Wartung.
- Navision ist das Kernstück der Adressverwaltung, Buchhaltung und weiteren Administrativ- und Planungsprozessen
- Wechsel von einer Server basierten in eine Cloud-basierte Lösung
- Die offerierte Investition beläuft sich auf CHF 477'000



Fragen aus Regionalen Konferenzen

Mitgliederbeitragshöhe / geplanter Ertragsüberschuss

Sind die Mitgliederbeiträge der neuen Beitragsstruktur nicht zu hoch angesetzt, wenn 2026 bereits ein Überschuss von CHF 550'000 erzielt wird?

- Erhöhung Kapital/Reserven nach Investitionen von über zwei Millionen in der Phase 2021 – 2025
- Umsetzung neue Mitgliederstruktur basiert auf Annahmen bezüglich Anteil wettkampforientiert (Unschärfe)



Fragen oder Wortmeldungen



Bericht Prüfung Budget 2026

Corina Vonplon

Mitglied GPK



Prüfung Budget 2026

- Analyse Gesamtbudget
- Prüfung Prozessabläufe
- Stichprobenweise Prüfung einzelner Positionen aufgrund der Grundlagen
- Stichprobenweise Prüfung und Plausibilisierung Abweichungen aufgrund der Vorjahre
- Befragung
- Einsichtnahme in Protokolle ZV und GL (budgetrelevante Positionen)



Prüfung Budget 2026

Zeitlicher Ablauf

- ZV/GL diverse Lesungen
- ZV Genehmigung Budget 2026 an der Sitzung vom 03.07.2025
- GPK ab 10.07.2025 Prüfung
- GPK 13.08.2025 Besprechung der Prüfungsergebnisse
- GPK Abgabe Bericht an ZV/GL



Prüfung Budget 2026

Risikohinweis

- Sponsoring
- Mitgliederbeiträge

Es ist sicherzustellen, dass die erwähnten Erträge engmaschig mit Echtzeitzahlen kontrolliert werden und gleichzeitig Massnahmen geplant werden, welche allfällige Mindereinnahmen auffangen können.



Prüfung Budget 2026

Vergleich Variante A und B

- Mitgliederbeiträge
- Anpassung Lohnsystem und zusätzliche Stellenprozente

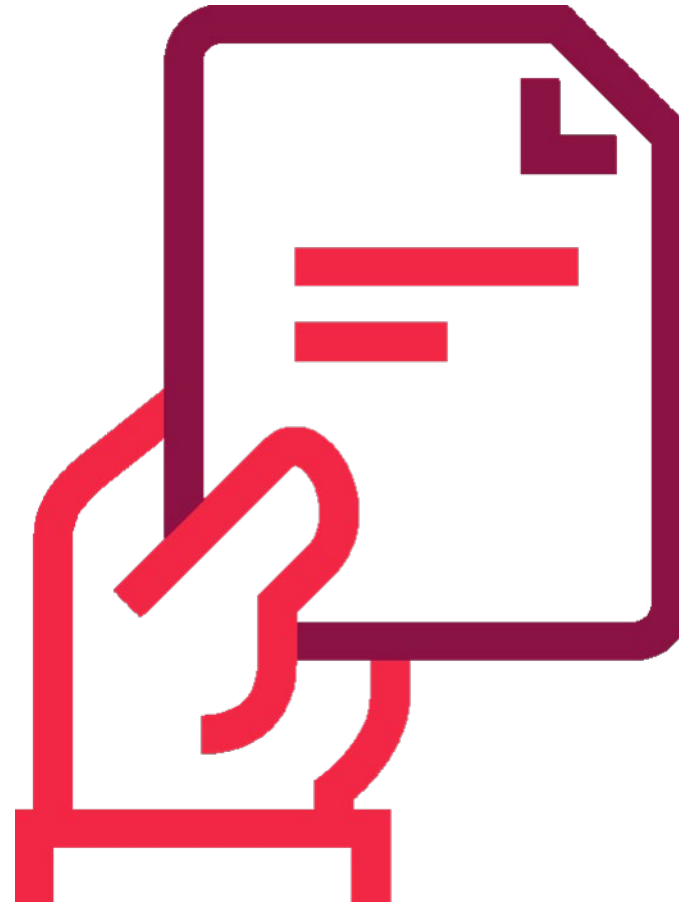
Feststellung

- Budget 2026 ist plausibel
- Empfehlung (Variante A oder B) zur Genehmigung unter Berücksichtigung der Risikohinweise



Konsultativabstimmung

Der Zentralvorstand beantragt,
Die Budget 2026 in der Variante A
«Status Quo» mit einem
Ausgabenüberschuss von CHF 398'061 zu
genehmigen.



9.3 – Finanzplanung STV 2025 - 2028

Renate Krähenbühl
Mitglied ZV

Kurt Hunziker
Chef Finanzen & Dienste



Finanzplanung 2025 - 2028

Aktueller Stand der Überarbeitung



01

Finanzplan- 2028

Grundlage für die Budgetplanungen ist der Finanzplan bis 2028.
(Stand Herbst 2024)

Zielwert 2026: - 409'000



02

Klärung Strukturen

Verabschiedung **Mitgliederstruktur**

Wichtigster Pfeiler der Finanzierung des STV

Fixierung **Organisationsstruktur (Neue Abteilung)**



03

Zielprozess

Neudefinition Zielprozess auf Basis STV-Strategie und Vision 2032

Grundlage für die finanzielle Planung 2027 - 2032



04

Verbandsförderung 27 Entlastungspaket 27

Neue Kriterien zur **Verteilung** der **Mittel von Swiss Olympic**
(BASPO und Sportförderung CH)

Sparprogramm des Bundes über alle Finanzhilfen

(NASAK-Nutzungsbeiträge, Internat. Wettkämpfe, J+S, KJFG, Mitgliederpresse)



Finanzplanung 2025 - 2028

Standortbestimmung → Entwicklung

Jahr		Ergebnis	Verbandskapital
2023	☒	-575'513	6'142'083
2024	☒	-392'682	5'749'402
2025	☒	-258'294 (Budget)	5'491'108
2026	☐	-398'061 (A) + 547'533 (B)	5'093'047 6'038'641
2027	☐	Ertragsüberschuss mit neuer Mitgliederstruktur	



Jahresrechnung 2025

Hochrechnung per 30.06.2025

Budget 2025 mit Ausgabenüberschuss CHF 260'000

- Revitalisierungsprojekte innerhalb Budget abgeschl.
- Budgeteinnahmen Mitgliederbeiträge und Sponsoring nicht erreicht.
- Wertschriftenerträge aktuell unter Budget
- Personalaufwand unter Budget

Die Hochrechnung per 30.06.2025 zeigt noch einen Fehlbetrag gegenüber Budget 2025

→ GL ortet Einsparungspotenziale und realisiert diese.



Pause - 10 Minuten



10 – Zentralvorstand Ehrungen AV-STV 2025

Connie Gamma

Mitglied ZV



Ehrenmitgliedschaft

Cédric Bovey, FSG Vevey-Ancienne

Julien Crisinel, St-Cierges Sté de gym

Christina Frauenknecht, Turnakademie

Benjamin Gischar, TV Herzogenbuchsee

Gaël Lasserre, Sté de gym Vufflens-la-Ville

Simon Marville, TV STV Wichtrach

Reto Schiesser, STV Lenzburg

Marlis Ulrich, STV Grosswangen



Ehrenauszeichnung

Laurent Bovet, Groupe artistique Sud fribourgeois

Markus Fellmann, STV Oberaach

Pierre-Yves Gilliéron, FSG Morges

Bruno Hauser, Satus Dietikon / TV Oberwinterthur

Anton Hug, MTV Rickenbach-Wilen

Cornelia Kalbermatten, STV Grosswangen

Max Meili, STV Mönchaltorf

Daniela Rohrbach, TV Niederscherli

Sandra Witmer, STV Aeschi



11 – Jahresterminplanung 2026

12 – Ausblick Veranstaltungen

Lysiane Tissières

Mitglied ZV

Claudia Nessier

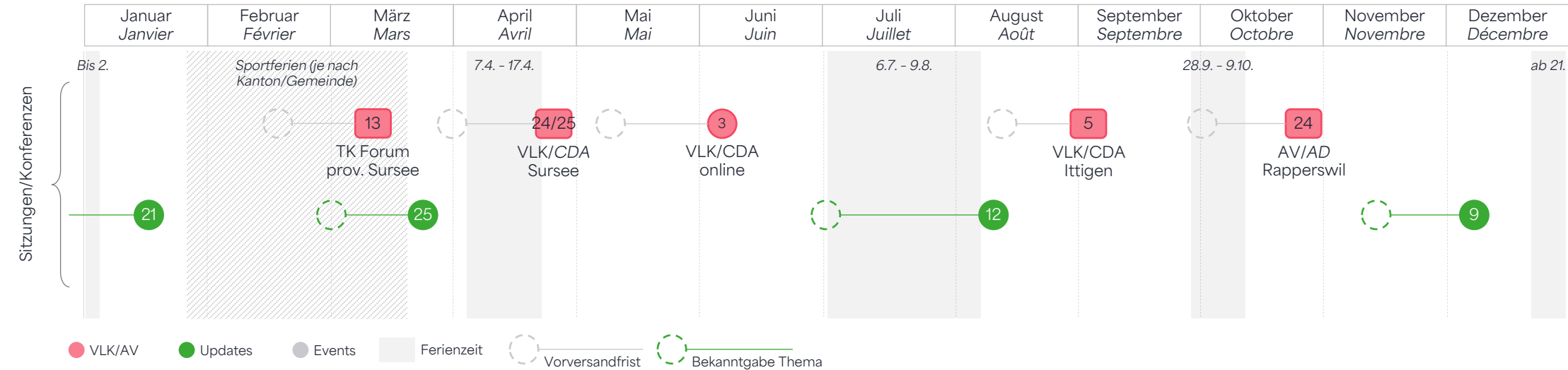
Chefin Verbandsentwicklung

Jérôme Hübscher

Chef Sportförderung



Jahresplanung 2026



- 13. März 2026: Konferenz Sport als Ersatz bisheriges TK Forum an F-VLK
- 24./25. April 2026 F-VLK in Sursee
- 3. Juni 2026 zusätzliche VLK (online) mit Fokus Regularien
- 5. September 2026 H-VLK in Ittigen
- 24. Oktober 2026 AV in Rapperswil
- Updates (online): 21.01. / 25.03. / 12.08. / 09.12.

Vorversand resp. Themenbekanntgabe jeweils 3 Wochen vorher



Terminankündigung

AV und VLK Termine 2027 - 2032

	F-VLK	H-VLK		AV
2027	23./24. April	4. September	23./24. Oktober	prov. BLTV
2028*	28./29. April	2. September	21./22. Oktober	TGTV
2029	27./28. April	8. September	20./21. Oktober	
2030*	26./27. April	7. September	26./27. Oktober	Tessin
2031	25./26. April	6. September	25./26. Oktober	
2032*	23./24. April	4. September	23./24. Oktober	

* Termine AV provisorisch, ggf. Verschiebung zur Vermeidung von Terminüberschneidungen mit FIG Kongress

Eine allfällige zusätzliche VLK wird bei Bedarf jeweils im Vorjahr anlässlich der H-VLK angekündigt zusammen mit der Präsentation der Jahresplanung.



12 – Ausblick Veranstaltungen

Jérôme Hübscher
Chef Sportförderung



Turnfeste 2026

Fêtes de gymnastique 2026



Top Events 2026 im Fokus

26. Juni | SM Kunstturnen

12./13. September | SMV

24. Oktober | SM Aerobic

12./13. Dezember | SMV Jugend



EMOTIONEN,
DIE UNTER DIE HAUT GEHEN
DANK DIR ALS
PARTNER



International



Gymotion 2026

Jérôme Hübscher

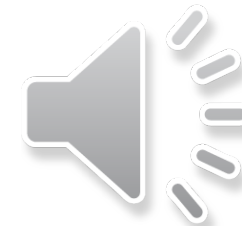
Chef Sportförderung



Gymotion 2026 - Zurück in Zürich

10. Januar 2026, Hallenstadion

- **Zwei** Shows (13:30 und 19:00 Uhr)
- **Zwei** Gold-Medaillengewinner der World Gym for Life Challenge
- **Zwei** Jugendriegen und eine inklusive Vorführung
- **Zwei** Schaukelring-Gerüste gegeneinander
- **Zwei** innovative Bodenprogramme auf verschiedenen Ebenen



feat. James Gruntz



Swiss Cup Zürich 2026

Jérôme Hübscher

Chef Sportförderung





Schweizerischer Turnverband
Fédération suisse de gymnastique
Federazione svizzera di ginnastica

Swiss Cup Zürich 2026

- Hallenstadion Zürich
- Neues Gewand – neuer Modus
- Start Vorverkauf am 10. Januar 2026
an der Gymotion 2026



Save the date – 7. November 2026

Gymnaestrada 2027

Jérôme Hübscher

Chef Sportförderung



World Gymnaestrada

Grösstes internationales Turnfest

- Alle 4 Jahre, 1 Woche Turnshows
- Breitensport & ohne Wettkampf
- Ca. 20'000 Teilnehmende aus rund 70 Nationen

Shows & Vorführungen

- Eröffnungs- & Schlussfeier
- FIG-Gala
- Nationale Abendshows
- Grossgruppenvorführungen
- Gruppenvorführungen
- Stadtvorführungen



Der STV an der World Gymnaestrada



11. – 17. Juli 2027 in Lissabon

CH-Delegation als grösste Delegation

- 2023: 3500 Teilnehmende
- 2027: Über 4'000 Interessensmeldungen

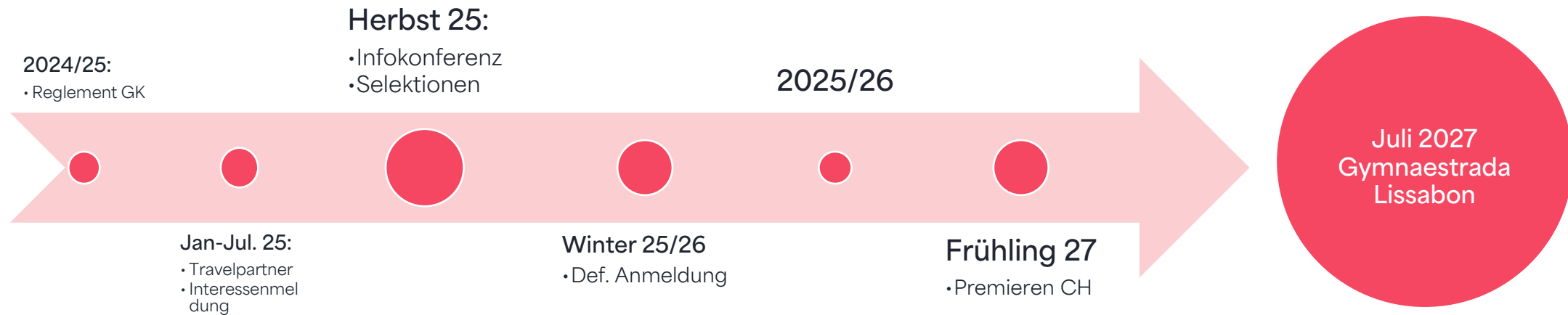
→ Teilnehmende aus rund 80 Gruppen

Highlight: Schweizer Abend in Lissabon

Premieren in der Schweiz: Frühjahr/Sommer 2027



Aktuelle Themen



- **Grossgruppe STV**
wenig Anmeldungen

- **STV Jugend-World-Team**
Wir suchen noch Leiter*in



13 – Anliegen der Verbände

Fabio Corti
Zentralpräsident

Stefan Riner
Direktor



12.1 - Umfrage

Fabio Corti

Zentralpräsident



Umfrage



14 - Verschiedenes / Schlussrunde

Fabio Corti

Zentralpräsident



*Mehr als Turnen.
Plus que de la gym.
Molto più che ginnastica.*

